

Von großer Wichtigkeit für die Untersuchung von Morden ist die Feststellung der Mordwerkzeuge oder -mittel und die Fahndung nach ihnen (Beil, Schlinge, Gift u. a. m.). Wurde das Verbrechenwerkzeug am Tatort nicht gefunden, so muß die Suche nach ihm bei der weiteren Untersuchung fortgesetzt werden. Damit eine solche Fahndung erfolgreich durchgeführt werden kann, muß man sich auf Grund des gerichtsmedizinischen Gutachtens und anderer vorhandener Beweise um eine maximal genaue Vorstellung von der Art, Form, Größe usw. des Mordwerkzeuges bemühen.

Manchmal kann der Charakter des Mordwerkzeugs oder -mittels auch Hinweise auf den Kreis derjenigen Personen geben, die sich aller Wahrscheinlichkeit ihrer bedient haben konnten (Schusterahle, Schlosserinstrumente, Gifte und Instrumente, die in der Medizin angewendet werden, usw.).

Wenn das Verbrecheninstrument oder Spuren seiner Einwirkung während der Besichtigung entdeckt werden, so muß man nach individuellen oder charakteristischen Merkmalen suchen (Nummer einer Schußwaffe, Initialen auf den Holzgriffen von Messern und Dolchen, Ladepfropfen aus Papier, das mit einem Text versehen ist, charakteristische Defekte an den Werkzeugen usw.). Jedes entdeckte Werkzeug muß sorgfältig nach Fingerabdrücken abgesehen werden. Falls solche gefunden werden, muß man an Hand der daktyloskopischen Registrierung prüfen, ob sie von einer Person stammen, die bereits früher strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurde.

Das gefundene Werkzeug wird Personen zur Identifizierung vorgelegt, die möglicherweise den Besitzer kennen. Durch Einholen entsprechender Auskünfte muß ferner geprüft werden, ob das Werkzeug bei der Begehung anderer noch nicht aufgeklärter Verbrechen — nicht nur bei Morden, sondern auch bei anderen Straftaten — benutzt wurde (zum Beispiel Beil oder Brecheisen bei Einbruchsdiebstählen, Schußwaffen oder Dolche bei Rowdytum, Körperverletzungen usw.).

Das Studium solcher Akten trägt manchmal dazu bei, die Personen zu entdecken, die ähnliche Werkzeuge benutzt haben oder bei denen sie gelegentlich der Verübung anderer Straftaten gesehen wurden, und die möglicherweise auch an dem Mord beteiligt sind.

Findet man am Tatort eine Schußwaffe, so kann ihre Herkunft an Hand von Registrierungsdaten festgestellt werden. Wurden nur Kugeln oder Hülsen entdeckt, so muß nach den der Miliz zur Verfügung stehenden Daten geprüft werden, ob die betreffende Waffe bereits früher, bei der Begehung anderer, noch nicht aufgeklärter Verbrechen, vor oder nach dem zu untersuchenden Mordfall, gebraucht worden ist.